

Rubrik: Kommunale Bauprojekte
Unterrubrik: Kommunales Bauprojekt
Publikationsdatum: KABZH 09.10.2026
Öffentlich einsehbar bis: 09.10.2027
Meldungsnummer: BP-ZH01-0000063557

Publizierende Stelle

richterswil

Gemeinde Richterswil - Abteilung Planung und Bau, Chüngengass 6, 8805 Richterswil

Bauprojekt: Dorfstrasse 61, Richterswil

Bauherrschaft:

Ulrich Bachmann Françoise Bachmann-Brunke
Kirchweg 1
8805 Richterswil

Projektverfasser:

Böni Zimmerei AG
CHE-109.912.008
Samstagerstrasse 51
8832 Wollerau

Angaben zum Projekt:

Energetische Dachsanierung Mehrfamilienhaus, Vers.Nr. 216,
ohne Aussteckung
Das Baugrundstück liegt im geschützten Ortsbild von überkommunaler Bedeutung.
Das Gebäude Vers.Nr. 216 ist im kommunalen Inventar der schützenswerten Bauten im
Dorfkern aufgeführt.

Dorfstrasse 61, 8805 Richterswil

Grundstück-Nr.: 455, Zone: Kernzone KA

Ort der Planauflage:

Gemeinde Richterswil - Abteilung Planung und Bau
Chüngengass 6
8805 Richterswil

Rechtliche Hinweise:

Wird das baurechtliche Verfahren elektronisch abgewickelt, gilt: Die Pläne sind während der Auflagefrist in der eAuflage einsehbar. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planaufgabe können Baurechtsentscheide über die Plattform eAuflage eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden. Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).

In den übrigen Verfahren gilt: Die Pläne liegen während der Auflagefrist auf. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planaufgabe können Baurechtsentscheide bei der Baubehörde eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden.

Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).

Die Wahrung anderer Ansprüche richtet sich inhaltlich nach dem Privatrecht und für das Verfahren nach dem Zivilprozessrecht.

Frist: 20 Tage

Ablauf der Frist: 29.10.2026